

Öffentliche Sitzung:

TOP Nr. 1 **Bürgerfragen**

Steininger Dieter:

Herr Steininger erkundigte sich, ob im Eglinger Friedhof eine Urnenmauer geplant sei. Bgm. Wörl gab bekannt, dass man sich bereits Gedanken über Urnengräber gemacht hat, wohl aber keine Urnenmauer erstellt wird. Mitte des Jahres 2008 wird man zu diesem Thema genaueres sagen können. Fest steht jedoch, dass bei der Neuplanung des Friedhofes Urnengräber angedacht sind.

TOP Nr. 2

**Ing. Büro Würmseher, Hochstraße 20, 94099 Ruhstorf;
Vorstellung eines neuen Kanal-Erschließungssystems (MONO-Erschließungs-
Systeme)
(die Vorstellung wird nur in der Bauausschuss-Sitzung am 15.01.2008 stattfinden)**

Am Freitag, den 11.01.2008 fand eine Besichtigung des Systems in Ruhstorf statt. Teilnehmer der Infofahrt waren Herr Bgm. Wörl, die Bauhofmitarbeiter Herr Kerber und Herr Metzger, GR Kische und Herr Sahlender, Arnold Consult AG.

Da Herr Würmseher aus terminlichen Gründen leider nicht kommen konnte, übernahm die Vorstellung des neuen Kanal-Erschließungssystems Herr Kindlbacher, Arnold Consult AG.

Herr Kindlbacher erläuterte dem Bauausschuss die Vor- und Nachteile des herkömmlichen Erschließungssystems wie auch des MONO-Systems.

TOP Nr. 3

**Beratung und Beschlussfassung zu TOP Nr. 2;
Einbau des neuen Kanal-Erschließungs-Systems oder herkömmliche Erschließung
wie bisher in den beiden Neubaugebieten „Austraße-Nord“ und „Paarwiesen“**

Der Bauausschuss ist der Ansicht, dass die Planung durchaus beide Systeme berücksichtigen könne. Bevorzugt soll das MONO-System eingebaut werden, wenn aber an einigen Stellen die herkömmliche Variante sinnvoller ist, soll auch auf dieses System zurückgegriffen werden. Ferner sollte man sich Gedanken darüber machen, ob man bereits jetzt für eine Fernwärmeversorgung die Leitungen einbauen soll.

Das Büro Arnold soll eine effektive Erschließungsplanung für die beiden Baugebiete ausarbeiten und diese dann in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorstellen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

TOP Nr. 4

2. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Lerchenweg II“, Fl.Nr. 670/1, Gemarkung Egling a.d.Paar; (Heinrichshofener Straße 1)

Abwägung der Stellungnahmen, Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung

Abwägung der Stellungnahmen

Folgende Anregungen und Hinweise wurden bei der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgebracht:

1. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde

Entscheidung der Gemeinde:

Das überplante Grundstück liegt im unmittelbaren Kurvenbereich der Bahnhofstraße mit der Heinrichshofener Straße. Nach dem bisherigen Bebauungskonzept konnte nur rückwärts auf die Heinrichshofener Straße ausgefahren werden. Um dieses gefahrenträchtige Rückwärtsausfahren künftig vermeiden zu können, wurden die Flächen für Garagen und Stellplätze im Rahmen der Änderung auf die Westseite der Baugrenze in Richtung Heinrichshofener Straße verschoben.

In Abstimmung mit dem Straßenbaulasträger Kreisstraßen beim Landratsamt Landsberg am Lech wird der Bebauungsplan nochmals dahingehend überarbeitet, dass die Errichtung von Garagen erst in einem Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze zugelassen wird. In der Vorgartenzone ist lediglich die Anordnung eines Stellplatzes zulässig, der mit Rasenpflaster, etc. auszubilden ist. Mit der nochmals überarbeiteten Planung kann die Vorgartenzone auf einer Tiefe von 4 m von Gebäuden freigehalten werden.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

2. Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenbaulasträger

Entscheidung der Gemeinde:

zu 1: Die erforderlichen Sichtdreiecke für die Zufahrt zur Kreisstraße werden in der Planzeichnung eingetragen. Zudem wird in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan ein Passus aufgenommen, der die Freihaltung der Sichtdreiecke von störenden baulichen Anlagen oder Bepflanzungen sicherstellt.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

zu 2: Auf Grundlage des Ergebnisses eines Ortstermins mit einem Vertreter des Straßenbaulastträgers, der Gemeinde Egling a.d.Paar, des Bauherrn und des Planungsbüros am 20.12.2007 wird der Bebauungsplan nochmals dahingehend überarbeitet, dass die Errichtung von Garagen erst in einem Abstand von 4 m zur Grundstücksgrenze zugelassen wird. In der Vorgartenzone ist in einem Abstand von 1,50 m zur Grundstücksgrenze lediglich die Anordnung eines Stellplatzes zulässig. Mit der nochmals überarbeiteten Planung kann für Garagen ein Abstand von mindestens 4 m zur Grundstücksgrenze sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
4. Der Gemeinderat billigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Lerchenweg II“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 18.01.2008, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung.
5. Infolge der vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Beteiligung der von diesen Änderungen betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 5

16. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Teilgebiet Gewerbegebiet II, Fl.Nr. 606“ (Scheiffele-Schmiederer KG, Hammerschmiedstraße 24, 86492 Egling a.d.Paar);

Abwägung der Stellungnahmen, Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung

Abwägung der Stellungnahmen

Folgende Anregungen und Hinweise wurden bei der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgebracht:

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

1. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde

Entscheidung der Gemeinde:

Die Empfehlungen der Unteren Immissionsschutzbehörde werden redaktionell in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die bereits im Rahmen der Bebauungsplanänderung vom 03.04.1997 festgesetzten Lärmemissionskontingente einschließlich der ergänzenden Ausführungen hierzu in die aktuelle 16. Änderung eingestellt.

Abstimmungsergebnis

9 JA : 1 NEIN

2. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde

Entscheidung der Gemeinde:

Die Änderung wird als 16. Änderung weitergeführt. Die Änderungsunterlagen werden diesbezüglich redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis

9 JA : 1 NEIN

3. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Entscheidung der Gemeinde:

Die Ausführungen zu oberirdischen Gewässern und zum Hochwasserschutz werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der 16. Änderung des Bebauungsplanes sind keine Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich, da die diesbezüglichen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes Auwiesen einschließlich der bereits rechtswirksamen Änderungen dieses Bebauungsplanes weiterhin für das Änderungsgebiet gültig sind.

Abstimmungsergebnis

9 JA : 1 NEIN

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Beteiligung

1. Die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.

**Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling**

3. Von der betroffenen Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
4. Der Gemeinderat billigt die 16. Änderung des Bebauungsplanes „Auwiesen – Teilgebiet Gewerbegebiet II, Fl.Nr. 606“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 18.01.2008, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung.
5. Infolge der vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Beteiligung der von diesen Änderungen betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

9 JA : 1 NEIN

TOP Nr. 6

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der Paar im Ortsteil Heinrichshofen;

Abwägung der Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss

Abwägung der Stellungnahmen

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging keine Stellungnahme ein:

- Kreisheimatpflegerin, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- SG 54 Kreisstraßen, Landratsamt Landsberg am Lech
- Abteilung Kreisjugendamt, Landratsamt Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Hauptabteilung Bau
- Vermessungsamt Landsberg am Lech

Keine Anregungen und Hinweise halten folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
- Gemeinde Geltendorf
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Gesundheitsamt, Landratsamt Landsberg am Lech

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

- Gemeinde Moorenweis
- Gemeinde Prittriching
- Gemeinde Schmiechen
- Gemeinde Steindorf

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Folgende Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligungen zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Egling vorgebracht:

1. Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Entscheidung der Gemeinde:

Die immissionsschutzfachliche Situation für die geplante Wohnbebauung wurde bereits in einem gemeinsamen Termin mit der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech erörtert. Nach den in der Gemeinde geführten und auch der Unteren Immissionsschutzbehörde bekannten Bestandsdaten und Betriebserweiterungsbestrebungen kann davon ausgegangen werden, dass zu sämtlichen maßgebenden Rinder-/Bullenmast- bzw. Milchviehbetrieben der nach den geltenden Richtlinien vorgeschriebene Abstand zwischen der geplanten Wohnbebauung und diesen maßgebenden Betrieben eingehalten werden kann. Demzufolge werden in der aktuellen Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 24.10.2007 seitens des Immissionsschutzes auch keine Bedenken zu der vorliegenden Planung vorgebracht.

Hinsichtlich der geplanten Betriebserweiterung des Bullenmastbetriebes Niedermeyr wird zwischen der geplanten Wohnbebauung und den maßgebenden Stallanlagen ebenfalls der nach den Richtlinien erforderliche Abstand eingehalten.

Ein entsprechender Hinweis zur Duldung landwirtschaftstypischer Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auch in den frühen Morgen- und Abendstunden ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

Entscheidung der Gemeinde:

Die Ausführungen zur archäologischen Relevanz des Änderungsgebiets wurden bereits im Rahmen der Behandlung der Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung zur Kenntnis genommen. Die genannten Bodendenkmäler wurden in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan gekennzeichnet und im Erläuterungsbericht entsprechend aufgeführt.

Um Verzögerungen während der Bauphase vermeiden zu können soll die archäologische Situation in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege bereits im Vorfeld der nachfolgenden Erschließungsmaßnahmen anhand von Sondagen geklärt werden.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

3. Regierung von Oberbayern

Entscheidung der Gemeinde:

Die Planung sieht in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim hochwertige gewässerbegleitende Grünflächen entlang der Paar vor. Diese tragen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und zu einer wirksamen Grünvernetzung entlang dieses Gewässers bei.

Hinsichtlich der teilweisen Lage des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes HQ₁₀₀ der Paar hat die Gemeinde das Planungsbüro Blasy-Overland mit einer hydraulischen Berechnung der Auswirkungen der Planung auf das Überschwemmungsgeschehen der Paar beauftragt. Von diesem Büro wurden auch die Planungen für den zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehenen Gewässerausbau ausgearbeitet.

Die hydraulischen Berechnungen und auch die Planungen zum Gewässerausbau wurden zwischenzeitlich dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.01.2008 hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim der Gemeinde bestätigt, dass aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen ist.

Die im bisherigen Verfahren von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes vorgebrachten Einwendungen, hat das Amt mit dem Schreiben vom 14.01.2008 zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

4. Regionaler Planungsverband München

Entscheidung der Gemeinde:

Die Planung sieht in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim hochwertige gewässerbegleitende Grünflächen entlang der Paar vor. Diese tragen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und zu einer wirksamen Grünvernetzung entlang dieses Gewässers bei.

Hinsichtlich der teilweisen Lage des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes HQ₁₀₀ der Paar hat die Gemeinde das Planungsbüro Blasy-Overland mit einer hydraulischen Berechnung der Auswirkungen der Planung auf das Überschwemmungsgeschehen der Paar beauftragt. Von diesem Büro wurden auch die Planungen für den zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehenen Gewässerausbau ausgearbeitet.

Die hydraulischen Berechnungen und auch die Planungen zum Gewässerausbau wurden zwischenzeitlich dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.01.2008 hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim der Gemeinde bestätigt, dass aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen ist.

Die im bisherigen Verfahren von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes vorgebrachten Einwendungen, hat das Amt mit dem Schreiben vom 14.01.2008 zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

5. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Entscheidung der Gemeinde:

1. Überschwemmungsgebiet

Wie vom Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.01.2008 bestätigt, ist aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten und dem Wasserwirtschaftsamt vorliegenden hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen.

Die Zurücknahme der bisherigen Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Höhenfestlegung der gewässernahen Gebäude werden im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes berücksichtigt.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

2. Siedlungswasserwirtschaft, Niederschlagswasser

- Abwasserbeseitigung
Die Ergebnisse der fachlichen Überprüfung der gemeindlichen Kläranlage und Kanäle werden dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim noch vorgelegt.
- Wasserversorgung
Die Gemeinde wird in Abstimmung mit einem Fachplanungsbüro den weiteren Rahmen festlegen, wie die öffentliche Wasserversorgung an die Regeln der Technik angepasst werden soll.
- Niederschlagswasser
Die Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Bebauungs- und Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

3. Oberirdische Gewässer, Gewässerabstand

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachfolgenden Bebauungs- bzw. Erschließungsplanung auf Grundlage der zwischen dem Büro Blasy-Overland und dem Wasserwirtschaftsamt geführten Abstimmungen entsprechend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Abwägungsbeschluss

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Von der Öffentlichkeit gingen während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen ein.
3. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
4. Da die vorgenommenen redaktionellen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, ist keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

<p style="text-align: center;">Sitzungsniederschrift Gemeinderat Egling a.d.Paar Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling</p>
--

TOP Nr. 7

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der Paar im Ortsteil Heinrichshofen;
Feststellungsbeschluss**

1. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egling a.d.Paar, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht, jeweils vom 18.01.2008, wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 8

**Bebauungsplan „Paarwiesen“;
Abwägung der Stellungnahmen, Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Auslegung und Beteiligung**

Abwägung der Stellungnahmen

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging keine Stellungnahme ein:

- Amt für Ländliche Entwicklung
- Kreisheimatpflegerin, Landratsamt Landsberg am Lech
- SG 54 Kreisstraßen, Landratsamt Landsberg am Lech
- Abteilung Kreisjugendamt, Landratsamt Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Hauptabteilung Bau
- Vermessungsamt Landsberg am Lech

Keine Anregungen und Hinweise hatten folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Gemeinde Geltendorf
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

- Gesundheitsamt, Landratsamt Landsberg am Lech
- Gemeinde Prittriching
- Gemeinde Schmiechen
- Gemeinde Steindorf

Folgende Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Paarwiesen“ vorgebracht:

1. Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Entscheidung der Gemeinde:

Die immissionsschutzfachliche Situation für die geplante Wohnbebauung wurde bereits in einem gemeinsamen Termin mit der Unteren Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Landsberg am Lech erörtert. Nach den in der Gemeinde geführten und auch der Unteren Immissionsschutzbehörde bekannten Bestandsdaten und Betriebserweiterungsbestrebungen kann davon ausgegangen werden, dass zu sämtlichen maßgebenden Rinder- / Bullenmast- bzw. Milchviehbetrieben der nach den geltenden Richtlinien vorgeschriebene Abstand zwischen der geplanten Wohnbebauung und diesen maßgebenden Betrieben eingehalten werden kann.

Demzufolge werden in der aktuellen Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 24.10.2007 seitens des Immissionsschutzes keine Bedenken zu der vorliegenden Planung vorgebracht.

Hinsichtlich der geplanten Betriebserweiterung des Bullenmastbetriebes Niedermeyr wird zwischen der geplanten Wohnbebauung und den maßgebenden Stallanlagen ebenfalls der nach den Richtlinien erforderliche Abstand eingehalten.

Ein entsprechender Hinweis zur Duldung landwirtschaftstypischer Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auch in den frühen Morgen- und Abendstunden ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgeführt.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

Entscheidung der Gemeinde:

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, werden neben den bereits vorgenommenen Ausführungen zur archäologischen Relevanz des Plangebietes in der Begründung zum Bebauungsplan die vom Landesamt vorgegebenen Nebenbestimmungen als textliche Hinweise redaktionell in den Textteil zum Bebauungsplan übernommen.

Um Verzögerungen während der Bauphase vermeiden zu können wird die Gemeinde die archäologische Situation des Plangebietes in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits im Vorfeld der Erschließungsmaßnahmen anhand von Sondagen klären. Hierzu wird die Gemeinde frühzeitig mit dem Landesamt in Kontakt treten, um die Organisationsfragen abzuklären.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

3. Gemeinde Moorenweis

Entscheidung der Gemeinde:

Der Pkt. 12 „Ordnungswidrigkeit“ des Textteils wird redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

4. Regierung von Oberbayern

Entscheidung der Gemeinde:

Bei der Planung werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt hochwertige gewässerbegleitende Grünflächen mit einer hohen Aufenthaltsqualität entlang der Paar angelegt. Diese tragen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und zu einer wirksamen Grünvernetzung entlang dieses Gewässers bei.

Hinsichtlich der teilweisen Lage des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes HQ₁₀₀ der Paar hat die Gemeinde das Planungsbüro Blasy-Overland mit einer hydraulischen Berechnung der Auswirkungen der Planung auf das Überschwemmungsgeschehen der Paar beauftragt. Von diesem Büro wurden auch die Planungen für den zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehenen Gewässerausbau ausgearbeitet.

Sowohl die hydraulischen Berechnungen, als auch die Planungen zum Gewässerausbau wurden dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorgelegt.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

Mit Schreiben vom 14.01.2008 hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim zwischenzeitlich der Gemeinde bestätigt, dass aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen ist.

Die im bisherigen Verfahren von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes vorgebrachten Einwendungen, hat das Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.01.2008 zurückgenommen.

Gemäß Forderung des Wasserwirtschaftsamtes wird der Bebauungsplan erst dann von der Gemeinde in Kraft gesetzt, wenn das Wasserrechtsverfahren für den geplanten Gewässerausbau abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

5. Regionaler Planungsverband München

Entscheidung der Gemeinde:

Bei der Planung werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt hochwertige gewässerbegleitende Grünflächen mit einer hohen Aufenthaltsqualität entlang der Paar angelegt. Diese tragen zu einer Aufwertung des Landschaftsbildes und zu einer wirksamen Grünvernetzung entlang dieses Gewässers bei.

Hinsichtlich der teilweisen Lage des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes HQ₁₀₀ der Paar hat die Gemeinde das Planungsbüro Blasy-Overland mit einer hydraulischen Berechnung der Auswirkungen der Planung auf das Überschwemmungsgeschehen der Paar beauftragt. Von diesem Büro wurden auch die Planungen für den zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorgesehenen Gewässerausbau ausgearbeitet.

Sowohl die hydraulischen Berechnungen, als auch die Planungen zum Gewässerausbau wurden dem Wasserwirtschaftsamt zur Prüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 14.01.2008 hat das Wasserwirtschaftsamt Weilheim zwischenzeitlich der Gemeinde bestätigt, dass aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen ist.

Die im bisherigen Verfahren von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes vorgebrachten Einwendungen, hat das Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.01.2008 zurückgenommen.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

Gemäß Forderung des Wasserwirtschaftsamtes wird der Bebauungsplan erst dann von der Gemeinde in Kraft gesetzt, wenn das Wasserrechtsverfahren für den geplanten Gewässerausbau abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

6. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Entscheidung der Gemeinde:

1. Überschwemmungsgebiet

Wie vom Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.01.2008 bestätigt, ist aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten und dem Wasserwirtschaftsamt vorliegenden hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen.

Die Zurücknahme der bisherigen Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Wie vom Wasserwirtschaftsamt gefordert, wird der Bebauungsplan erst dann von der Gemeinde in Kraft gesetzt, wenn das Wasserrechtsverfahren für den geplanten Gewässerausbau abgeschlossen ist.

Die Erdgeschossfußbodenoberkanten der gewässernahen Gebäude werden im Textteil auf Grundlage der vom Büro Blasy-Overland ermittelten $HQ_{100} + 15\%$ - Höhen redaktionell konkretisiert.

2. Siedlungswasserwirtschaft, Niederschlagswasser

• Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisse der fachlichen Überprüfung der gemeindlichen Kläranlage und Kanäle werden dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim noch vorgelegt.

• Wasserversorgung

Die Gemeinde wird in Abstimmung mit einem Fachplanungsbüro den weiteren Rahmen festlegen, wie die öffentliche Wasserversorgung an die Regeln der Technik angepasst werden soll.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

- Niederschlagswasser

Die Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt. Im Textteil wird unter Pkt. 11 „Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung“ redaktionell ergänzt, dass die Planung der Regenrückhalteeinrichtungen (Zisterne) so auszulegen ist, dass durch eine gedrosselte Ableitung regelmäßig freies Rückhaltevolumen für den nächsten Niederschlag geschaffen wird.

Sofern verschmutztes Niederschlagswasser im Plangebiet anfallen sollte, wird dieses vor Einleitung in ein Gewässer einer Reinigung nach den Regeln der Technik zugeführt.

3. Oberirdische Gewässer, Gewässerabstand

- Der entlang der Paar geplante Fuß- und Radweg wird entsprechend der vom Büro Blazy-Overland in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt vorgenommenen Planung zum Gewässerausbau in diesem Bereich (Wasserrechtsverfahren) in die Bebauungsplanunterlagen nachrichtlich übernommen.

Die Ausführungen zur Bauweise des Weges werden im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt.

- Der zwischen dem Paarufer und den Baugrundstücken erforderliche Mindestabstand von 20 m wird in der Planzeichnung festgelegt. Zudem wird auch die wasserseitige Baugrenze auf mindestens 25 m Abstand zur Paar festgelegt.

Der Bebauungsplan wird diesbezüglich entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Auslegung und Beteiligung

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
4. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Paarwiesen“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 18.01.2008, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

5. Infolge der vorgenommenen Änderungen ist der Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen hierzu erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 9

Bebauungsplan „Austraße-Nord“;

Abwägung der Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss zur erneuten Auslegung

Abwägung der Stellungnahmen

Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ging keine Stellungnahme ein:

- Kreisheimatpflegerin, Landratsamt Landsberg am Lech
- SG 54 Kreisstraßen, Landratsamt Landsberg am Lech
- Abteilung Kreisjugendamt, Landratsamt Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Hauptabteilung Bau
- Regionaler Planungsverband München

Keine Anregungen und Hinweise halten folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
- Gemeinde Geltendorf
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
- Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Untere Bauaufsichtsbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Landsberg am Lech
- Gesundheitsamt, Landratsamt Landsberg am Lech
- Gemeinde Prittriching
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
- Gemeinde Steindorf

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

- Gemeinde Schmiechen

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Folgende Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Austraße-Nord“ vorgebracht:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege

Entscheidung der Gemeinde:

Nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege, werden neben den bereits vorgenommenen Ausführungen zur archäologischen Relevanz des Plangebietes in der Begründung zum Bebauungsplan die vom Landesamt vorgegebenen Nebenbestimmungen als textliche Hinweise redaktionell in den Textteil zum Bebauungsplan übernommen.

Um Verzögerungen während der Bauphase vermeiden zu können, wird die Gemeinde die archäologische Situation des Plangebietes in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits im Vorfeld der Erschließungsmaßnahmen anhand von Sondagen klären. Hierzu wird die Gemeinde frühzeitig mit dem Landesamt in Kontakt treten, um die Organisationsfragen abzuklären.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

2. Gemeinde Moorenweis

Entscheidung der Gemeinde:

Der Pkt. 12 „Ordnungswidrigkeiten“ des Textteils wird redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

3. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Entscheidung der Gemeinde:

1. Überschwemmungsgebiet der Paar

Wie vom Wasserwirtschaftsamt mit Schreiben vom 14.01.2008 bestätigt, ist aufgrund der Ergebnisse der vom Büro Blasy-Overland durchgeführten und dem Wasserwirtschaftsamt vorliegenden hydraulischen Berechnungen nicht mit nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die bestehende und geplante Bebauung sowie die Unterlieger zu rechnen.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

Die Zurücknahme der bisherigen Einwendungen des Wasserwirtschaftsamts wird zur Kenntnis genommen.

Wie vom Wasserwirtschaftsamt gefordert, wird der Bebauungsplan erst dann von der Gemeinde in Kraft gesetzt, wenn das Wasserrechtsverfahren für den geplanten Gewässerausbau abgeschlossen ist.

Die Erdgeschossfußbodenoberkanten der gewässernahen Gebäude werden im Textteil auf Grundlage der vom Büro Blasy-Overland ermittelten HQ_{100+15%}-Höhen redaktionell konkretisiert.

2. Siedlungswasserwirtschaft, Niederschlagswasser

- Abwasserbeseitigung

Die Ergebnisse der fachlichen Überprüfung der gemeindlichen Kläranlage und Kanäle werden dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim noch vorgelegt.

- Wasserversorgung

Die Gemeinde wird in Abstimmung mit einem Fachplanungsbüro den weiteren Rahmen festlegen, wie die öffentliche Wasserversorgung an die Regeln der Technik angepasst werden soll.

- Niederschlagswasser

Die Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt. Im Textteil wird unter Pkt. 11 „Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung“ redaktionell ergänzt, dass die Planung der Regenrückhalteeinrichtungen (Zisternen) so auszulegen ist, dass durch eine gedrosselte Ableitung regelmäßig freies Rückhaltevolumen für den nächsten Niederschlag geschaffen wird.

Sofern verschmutztes Niederschlagswasser im Plangebiet anfallen sollte, wird dieses vor Einleitung in ein Gewässer einer Reinigung nach den Regeln der Technik zugeführt.

3. Oberirdische Gewässer, Vorflutleitungen, Dränagen

- Der entlang der Paar geplante Fußweg wird im Bebauungsplan lagemäßig an den zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und dem Büro Blasy-Overland abgestimmten Verlauf angepasst.

- Der geplante Gewässerausbau wird im Bebauungsplan an die zwischen dem Wasserwirtschaftsamt und dem Büro Blasy-Overland abgestimmte, aktuelle Planung des Büros Blasy-Overland angepasst.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

Abwägungsbeschluss und Beschluss zur erneuten Auslegung

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägung).
2. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitzuteilen.
3. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
4. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplan „Austraße-Nord“ mit den unter 1. beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 18.01.2008, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht.
5. Infolge der vorgenommenen Änderungen ist der Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen hierzu erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 10

**Bebauungsplan „Austraße-Nord“;
Satzungsbeschluss**

Dieser TOP muss leider entfallen, da mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim noch einige Detailfragen zu klären sind.

TOP Nr. 11

**Gemeindehaus, Hauptstraße 33, 86492 Egling a.d.Paar, Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Eingang Süd;
Beratung und Beschlussfassung wegen der notwendigen Renovierung**

Bei der Wohnungsbesichtigung hat man sich dafür ausgesprochen, dass das Bad vollständig renoviert werden sollte (Einbau Duschwanne) sowie eine Entlüftung und ein Wasseranschluss für Waschmaschine bzw. Trockner vorgesehen werden soll, die Böden neu verlegt, die Tapeten entfernt, die Wände gespachtelt und neu gestrichen werden. Der Küchenboden muss nochmals genau überprüft werden. Sollte dieser erneuert werden müssen, soll die noch vorhandene Küche für einen evtl. Bedarf des Nachmieters aufbewahrt werden.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

Die Renovierungsarbeiten sollen wieder von Herrn Kollmann geplant, ausgeschrieben und beaufsichtigt werden.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 12

**Baur Ludwig, Hauptstraße 30 b, 86492 Egling a.d.Paar;
Bauantrag für den Ausbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu einer Wohnung und Errichtung von 3 Garagen (Hauptstraße 30)**

Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, dem vorgelegten Bauantrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis

8 JA : 2 NEIN

TOP Nr. 13

**Cäcilia und Rainer Karl, Hammerschmiedstraße 14, 86492 Egling a.d.Paar;
Beseitigung der Weide am Paaruferweg (siehe hierzu Sitzungsprotokoll 200705, TOP Nr. 61)**

Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan kann die Weide nicht ersatzlos entfernt werden. Die Gemeinde Egling a.d.Paar erklärt sich aber aufgrund des vorgelegten Attestes zur Beseitigung der Weide bereit, wenn die Familie Karl im Gegenzug die Kosten für die Beschaffung eines Ersatzbaumes (Stieleiche oder Ahorn) übernimmt. Die Fäll- bzw. Pflanzarbeiten werden dann von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis

7 JA : 3 NEIN

TOP Nr. 14

**Sportclub Egling e.V., Badstraße 26, 86492 Egling a.d.Paar;
Zuschussantrag für die Wasser- und Kanalgebühren für den Zeitraum 01.11.2006 – 31.10.2007**

Der Gemeinderat beschließt, sich mit einem 50 %igen Zuschuss (571,44 €) an den Wasser- und Kanalgebühren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

**Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling**

TOP Nr. 15

Generelle Vereinsförderung durch die Gemeinde

Bei der Gemeinde wurden in letzter Zeit vermehrt Zuschussanträge von Vereinen eingereicht, die sich nicht nur mehr auf die Jugendförderung beziehen. Generell sollen nur noch Zuschussanträge für Jugendarbeit (bis 18 Jahre) berücksichtigt werden und diese mit 50 % gefördert werden. Über einmalige und größere Anschaffungen von Vereinen muss der Gemeinderat in Einzelfällen separat entscheiden.

Abstimmungsergebnis

10 JA : 0 NEIN

TOP Nr. 16

Bekanntgaben

GR Lichner:

Herrn Lichner ist aufgefallen, dass im Gemeindegebiet vermehrt die „blauen Tonnen“ für die Papierbeseitigung zu sehen sind. Die Frage ist jetzt nun, wer für die „herrenlosen“ Tonnen zuständig ist, die dann auf Gemeindegrund herumstehen.

Die Verwaltung wird die Firma Remondis sowie die Firma Sulo anschreiben, dass nicht in Anspruch genommene Tonnen innerhalb von 14 Tagen wieder abzuholen sind.

Da nicht so ganz klar ist, wie die Verrechnung der Konzessionsabgabe funktioniert, wenn man den Strom nicht von der LEW bezieht sondern einen anderen Anbieter gewählt hat, soll das Verfahren nochmals von der Verwaltung abgeklärt werden und die Sätze der Konzessionsabgabe in der nächsten Sitzung ausgehändigt werden.

GR Berchtold:

Frau Berchtold erkundigte sich nach dem Baufortschritt der Toilettenanlage bei der Pfarrkirche.

Herr Bgm. Wörl gab bekannt, dass diese fast fertig gestellt ist und in etwa 14 Tagen zur Benützung offen steht.

GR Ruile:

Herr Ruile erkundigte sich, ob der Gemeinde bekannt sei, wann der Staatsstraßenausbau nach Heinrichshofen (letztes Teilstück) in Angriff genommen werden soll.

Nach Rücksprache mit Herrn Baab vom Straßenbauamt Weilheim wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Ausbau in Abhängigkeit eines Bauvorhabens in Schondorf steht. Es könnte jedoch sein, dass man noch in 2008 mit dem Ausbau des letzten Teilstückes beginnen kann.

Sitzungsniederschrift
Gemeinderat Egling a.d.Paar
Sitzung Nr. 200801 vom 18. Januar 2008 im Rathaus Egling

GR Löffler:

Herr Löffler möchte in dieser Sache noch einmal darauf hinweisen, dass man in Bezug des Staatsstraßenbaus noch einmal auf die bereits angedachte Anbindung der Kreisstraße LL 11 an die Staatsstraße 2052 aufmerksam machen und eine Realisierung des Projekts mit dem Landkreis bzw. dem Straßenbauamt besprechen soll. Bgm. Wörl hat bereits mit Herrn Baab die Angelegenheit besprochen. Dieser hat die Zusage gemacht, die Angelegenheit an Herrn Ganser weiterzuleiten. Das Ganze soll in einem Gespräch Gemeinde, Landkreis und Straßenbauamt noch einmal erörtert werden.

GR Ruile:

Herr Ruile sprach noch einmal das Problem der Dünzelbachunterführung bei der Staatsstraße an. Er ist nach wie vor der Ansicht, dass durch eine Versetzung des vorhandenen Sturzes und der Tieferlegung des Bachbettes die Überschwemmungssituation entschärft werden kann. Die Gemeinde soll dazu einen Antrag bei der zuständigen Stelle einreichen, damit die Maßnahmen vollzogen werden können.